



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Neuregelung Einführung eines Gewalthilfegesetzes

**Stand vom 27.06.2025 19:20:38 bis 03.07.2025 18:34:07**

#### Angegeben von:

Deutscher Caritasverband e. V. (R000896) am 18.12.2024

#### Beschreibung:

Einführung eines Gewalthilfegesetzes zur Absicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung der gewaltbetroffenen Person: Einführung eines Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung bei Gewaltbetroffenheit. Die Länder werden verpflichtet ein Angebotsnetz an zahlenmäßig ausreichenden und den Bedarf verschiedener Personengruppen berücksichtigenden Schutz- und Beratungsangeboten sicherzustellen. Verbesserung des Anerkennungsverfahrens für die Träger, Ausweitung der Übergangsfrist, Verbesserung des Schutzes über aktuelle Gefährdungslagen hinaus, bessere Synchronisierung mit dem Kindschaftsrecht, Aufstockung des Mittelansatzes inklusive der Investitionskosten.

## Zu Regelungsentwurf

### 1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Datum des Referentenentwurfs: 18.11.2024

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (20. WP) [alle RV hierzu]

## Betroffene Interessenbereiche (3)

Familienpolitik [alle RV hierzu]

Kinder- und Jugendpolitik [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesellschaftspolitik und soziale Gruppen" [alle RV hierzu]

## **Betroffene Bundesgesetze (1)**

---

SGB 2 [alle RV hierzu]

## **Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (2)**

---

1. [SG2412180131](#) (PDF - 3 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 20.11.2024 an:

**Bundesregierung**

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)  
(20. WP) [alle SG dorthin]

2. [SG2501290026](#) (PDF - 4 Seiten)

**Adressatenkreis:**

Versendet am 24.01.2025 an:

**Bundestag**

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]